

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 585/2015			
Straßenreinigung a) Betriebsabrechnung 2014 b) Gebührenkalkulation 2016				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	19.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- a) Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2014 wird zur Kenntnis genommen.

- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt unverändert im Jahr 2016 1,00 € je Straßenfrontmeter.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
- Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist gemäß § 52 des Nds. Straßengesetzes in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung zur Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen und Plätzen verpflichtet, die im Straßenverzeichnis (Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung vom 03.12.2009) eingetragen sind. Für die durchgeführte maschinelle Straßenreinigung wird eine Straßenreinigungsgebühr erhoben.

Die Reinigung der öffentlichen Straßen ist an eine Fachfirma vergeben worden. Nach Abrechnung mit der Firma vom 01.01.2015 werden einmal wöchentlich 64.503,80 Kehrmeter gereinigt.

In den verkehrsberuhigten Straßen wird keine Straßenreinigung durchgeführt, weil

diese Flächen von der Straßenreinigungsmaschine nicht erfasst werden können.

a) Ergebnis der Betriebsabrechnung 2014

Einnahmen:

Benutzungsgebühren – Ankum	26.574,23 €
Benutzungsgebühren – Bersenbrück	33.947,63 €
Benutzungsgebühren – Rieste	<u>3.902,50 €</u>
Gesamteinnahmen:	64.424,36 €

Ausgaben:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	10.992,32 €
Sachkosten der Samtgemeinde Bersenbrück (10 % der Personalkosten)	1.099,23 €
Kosten der Straßenreinigung (Fremdfirma)	49.013,77 €
Kosten für die Beseitigung des Kehrgutes	8.885,47 €
Kosten des Wasserverbandes	167,22 €
Kosten f. amtliche Bekanntmachung	178,10 €
Kosten für die Leerung u. Müllentsorgung der Abfallbehälter u. Papierkörbe	7.283,63 €
Kosten für den Winterdienst	<u>4.991,36 €</u>
Gesamtausgaben:	82.611,10 €

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung vom 03.12.2009 liegt der Kostenanteil der Samtgemeinde Bersenbrück bei 25 %. Dieser Betrag in Höhe von 20.652,77 € ist von den Gesamtausgaben abzuziehen, so dass die umzulegenden Ausgaben 61.958,33 € betragen. Die Betriebsabrechnung der Straßenreinigung schließt daher 2014 mit folgendem Ergebnis ab:

Gesamteinnahmen:	64.424,36 €
Umzulegende Ausgaben:	<u>61.958,33 €</u>
	+ 2.466,03 €
Vortrag aus Vorjahren:	<u>8.051,78 €</u>
Überdeckung:	10.517,81 €

Durch die Überdeckung in Höhe von 2.466,03 € erhöht sich diese auf 10.517,81 € im Jahre 2014. Es ist davon auszugehen, dass durch die Anpassung der Kehrentschädigung zum 01.01.2015 die Überdeckung von 10.517,81 € jährlich um 2.612,29 € reduziert wird. Weiterhin fallen die Kosten für den Winterdienst sehr differenziert aus. Gegenüber der Betriebsabrechnung 2013 sind die Kosten für den Winterdienst um 6.417,42 € gesunken, so dass bei einem stärkeren Winter diese Kosten rasant wieder in die Höhe schnellen können. Bei den Kosten für die Straßenreinigung und des Winterdienstes wurde der Kostenanteil von 25 % bereits abgezogen. Unter Einbeziehung dieser finanziellen Schwankungen sollte man die finanzielle Entwicklung der Betriebsabrechnung 2015 abwarten und hiernach eine Gebührensenkung prüfen.

b) Gebührenkalkulation

1.) Maschinelle Straßenreinigung

Die letzte Erhöhung der Kehrentschädigung fand am 01.01.2015 statt. Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten war diese Erhöhung nach dem abgeschlossenen Vertrag gerechtfertigt, da die letzte Steigerung im Jahre 2009

stattfind. In Zusammenarbeit mit den Kommunen des Nordkreises, die auch die Leistungen der Fa. ALBA-Städtereinigung in Anspruch nehmen, wurde eine Kehrschädigung in Höhe von 797,30 € (670,00 € + 19 % Mehrwertsteuer = 127,30 € = 797,30 € pro Kehrkilometer ausgehandelt.

Somit entstehen für das Jahr 2016 für die maschinelle Straßenreinigung folgende Kosten:

64.503,80 Kehrmeter x 797,30 €	51.428,88 €
51.428,88 € : 52 Wochen = 989,02 €	
abzüglich 989,02 €/Woche x 3 Wochen =	<u>2.967,06 €</u>
	48.461,82 €

In diesem Betrag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

2.) Kosten für die Beseitigung des Kehrgutes

Die Kalkulation der Entsorgungskosten für den Straßenkehrsack ist von gewissen Schwankungen, die bei der jährlichen Kehrsackmenge entstehen, abhängig. Nach dem vom Jahre 2001 erarbeiteten Konzeptes liegen die Entsorgungskosten noch in dessen Rahmen.

In der Zeit von 2004 bis 2014 sind folgende Entsorgungskosten entstanden:

2004 =	14.206,61 €
2005 =	11.085,91 €
2006 =	10.072,41 €
2007 =	11.712,71 €
2008 =	14.722,69 €
2009 =	12.770,91 €
2010 =	8.594,73 €
2011 =	12.315,49 €
2012 =	8.546,80 €
2013 =	9.011,41 €
2014 =	8.885,47 €

Im Jahre 2016 werden deshalb Ausgaben für den Unterabschnitt Straßenreinigung in Höhe von 11.500,00 € eingeplant.

3. Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist auch das Nds. Straßengesetz dahingehend geändert worden, dass das Bereitstellen und die Leerung von Abfallbehältern zu den Reinigungspflichten der Gemeinde gehört (§ 52 Abs. 1). Zugleich wird in Absatz 3 geregelt, dass die Kosten für die Bereithaltung und Leerung der Abfallbehälter zu den nach dem kommunalen Abgabenrecht ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten gehören.

Bei der Ermittlung des gebührenpflichtigen Anteils dieser Kosten bleiben alle Kosten für die Abfallbehälter unberücksichtigt, die an Straßen aufgestellt sind, die nicht durch die Straßenreinigung erfasst werden, wie z. B. Abfallbehälter in Grünanlagen und Spielplätzen, an Wanderwegen oder im Außenbereich.

Für das Jahr 2016 werden für den Bereich Müllbeseitigung der Abfallbehälter Kosten in Höhe von 12.081,55 € ermittelt.

4.) Kosten für die Ermittlung des Winterdienstes

Zur Straßenreinigung gehört auch der Winterdienst, der folgende Arbeiten umfasst:

- a) Die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen mit nicht unbedeutendem Verkehr
- b) Das Bestreuen der Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnen mit nicht unbedeutendem Verkehr bei Schnee- und Eisglätte.

Durch die Einführung des Regiebetriebes 68 werden die Personal- und Sachkosten die für den Winterdienst anfallen, genau erfasst. Lediglich die Sachkosten für das Streusalz können wegen der jährlich sehr unterschiedlichen Witterungsbedingungen und Straßenzustände nur fiktiv erfasst werden.

Für das Jahr 2016 werden für den Winterdienst Kosten in Höhe von 14.790,00 Euro ermittelt.

5.) Kalkulationsrechnung:

Es ergibt sich folgende Berechnung zum Gebührenbedarf 2016:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	11.900,00 €
Sachkosten (10 % der Personalkosten lt. KGST)	1.190,00 €
Kosten der Straßenreinigung (Ziffer 1.)	48.461,82 €
Kosten für die Kehrgutbeseitigung (Ziffer 2.)	11.500,00 €
Kosten für die Entleerung u. Müllbeseitigung der Abfallbehälter u. Papierkörbe (Ziffer 3.)	12.081,55 €
Kosten für den Winterdienst (Ziffer 4.)	<u>14.790,00 €</u>
Gesamtkosten:	99.923,37 €
Abzüglich Kostenanteil der Samtgemeinde Bersenbrück - 25 %	-24.980,84 €
Abzüglich der Überdeckung aus 2014	<u>-10.517,81 €</u>
Gebührenbedarf 2016	64.424,72 €

Aus dem Gebührenbedarf in Höhe von 64.424,72 € ergibt sich für die insgesamt zu reinigenden 64.503,80 Kehrmeter eine kostendeckende Gebühr je Kehrmeter in Höhe von 1,00 € (0,998).

Schlussbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2016 zeigt, dass der Gebührensatz für die Straßenreinigung 2016 unverändert bei 1,00 € je Straßenfrontmeter liegt.

Gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)

